Betrieb einer Röntgeneinrichtung für nichtmedizinische Zwecke

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Postfach 900236
14438 Potsdam

Kontakt:
Abt. Arbeitsschutz
LAVG.Office@LAVG.Brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

☐ **Antrag auf Genehmigung zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG**
(ausgenommen sind Röntgeneinrichtungen, für deren Betrieb, auch unter Berücksichtigung der Genehmigungsbedürftigkeit nach § 19 Abs. 2 StrlSchG, eine Anzeige nach § 19 Abs. 1 StrlSchG ausreichend ist)
erforderlich, da

- ☐ Röntgeneinrichtung oder Röntgenstrahler keine Bauartzulassung besitzt (§ 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG)
- ☐ Betrieb in der technischen Radiographie zur Grobstrukturanalyse in der Werkstoffprüfung (§ 19 Abs.2 Nr.1 StrlSchG)
- ☐ Betrieb außerhalb eines Röntgenraums (§ 19 Abs. 2 Nr. 5 StrlSchG)
- ☐ Betrieb in einem mobilen Röntgenraum (§ 19 Abs. 2 Nr. 7 StrlSchG)

☐ **Antrag auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung gemäß § 12 Abs. 2 StrlSchG**

Genehmigungsnummer: _____

Wesentliche Änderung: _____

☐ **Anzeige zum beabsichtigten Betrieb einer Röntgeneinrichtung gemäß § 19 Abs. 1 StrlSchG**

☐ **Anzeige einer wesentlichen Änderung des Betriebs einer Röntgeneinrichtung gemäß § 19 Abs. 5 StrlSchG**

Reg.-Nr. (im LAVG): _____

Wesentliche Änderung: _____

1. Antragstellende/anzeigende Person bzw. antragstellendes/anzeigendes Unternehmen
(„Strahlenschutzverantwortlicher“)
(bei Einzelperson beginnend bei 1.1 und dann weiter bei 2.; bei Unternehmen beginnend bei 1.2)

1.1 Einzelperson

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift (beruflich): _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Als Anlage beigefügt:

- ☐ aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich
- ☐ ggf. Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV
- ☐ ggf. Kopie des Nachweises der letzten Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

1.2 Unternehmen

Name:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

1.2.1 Vertretungsberechtigte Person
(Person, die die Aufgaben des „Strahlenschutzverantwortlichen“ gemäß § 69 Abs.2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt - gesetzliche Vertretung oder bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung berechtigte Person, z. B. Vorstandsvorsitzende/-r (AG), Geschäftsführer/-in (GmbH))

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich

1.2.2 Angaben über die/den Strahlenschutzbevollmächtigte/-n (ggf.)
(Strahlenschutzbevollmächtigte/-r ist eine Person, die durch die in Punkt 1.2.1 genannte vertretungsberechtigte Person bevollmächtigt worden ist, deren Aufgaben und Pflichten wahrzunehmen, ohne deren Verantwortung einzuschränken.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich

☐ Kopie der Vollmacht der vertretungsberechtigten Person

2. Angaben über den „Strahlenschutzbeauftragten“
(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung mehrerer „Strahlenschutzbeauftragter“, die im Rahmen der genehmigten bzw. angezeigten Tätigkeiten Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich

☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

☐ Mitteilung über die Bestellung zum „Strahlenschutzbeauftragten“ einschließlich der Angaben über die Aufgaben und Befugnisse

3. Angaben über die berechtigten Personen

(Die Anwendung von Röntgenstrahlen darf gemäß § 147 StrlSchV außer bei Vollschutzgeräten nur durch Personen, die die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzen oder durch Personen, die auf ihrem Arbeitsgebiet über die für den Anwendungsfall erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz verfügen, erfolgen.)

Nr.	Name/Titel	Vorname	Erwerb bzw. letzte Aktualisierung Fachkunde am	Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse am
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Als Anlage beigefügt:

<u>für Personen gemäß § 147 Satz 1 Nr. 1 StrlSchV</u>

☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV

☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

<u>für Personen gemäß § 147 Satz 1 Nr. 2 StrlSchV</u>

☐ Nachweis über die Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse

4. Angaben zur Röntgeneinrichtung

4.1 Beschreibung der Röntgeneinrichtung

Betriebsübliche Bezeichnung:

Verwendungszweck:

Betriebsbedingungen:

☐ stationärer Betrieb innerhalb eines Röntgenraumes

☐ mobiler Betrieb innerhalb von Röntgenräumen (beim Betrieb in verschiedenen Röntgenräumen, alle Betriebsorte benennen)

Adresse:

Gebäude/Etage: Raum:

☐ Betrieb der Röntgeneinrichtung in den Fällen des § 19 Abs. 1, 6 und/oder 7 StrlSchG

Fall benennen und Begründung:

4.2 Strahlenschutzprüfung eines „Sachverständigen“

(Vor der erstmaligen Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen des Betriebs einer Röntgeneinrichtung, ist durch einen „Sachverständigen“ eine Strahlenschutzprüfung der Röntgeneinrichtung durchzuführen.)

☐ Prüfung wurde bereits durchgeführt ☐ Prüfbericht ist als Anlage beigefügt

Datum der Prüfung: Prüfberichtsnummer:

☐ Prüfung ist beantragt ☐ Prüfbericht wird nach erfolgter Prüfung vorgelegt

Datum der Prüfung:

5. Strahlenschutzanweisung – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich

☐ Kopie der Strahlenschutzanweisung ist beigefügt

☐ Entwurf der Strahlenschutzanweisung ist beigefügt

☐ Strahlenschutzanweisung wird noch erstellt und vor der ersten Anwendung in Kopie vorgelegt

(Ort, Datum) Unterschrift Person gemäß Punkt 1.1, 1.2.1 oder 1.2.2

Der Antrag bzw. die Anzeige ist beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) einzureichen bzw. zu erstatten. Dies kann (bevorzugt) auch elektronisch unter der im Kopf genannten Mail-Adresse erfolgen.
Sie können online unter folgenden Links die Datenschutzerklärung und die Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG abrufen.

Stand: Oktober 2025